

Erzgeb. Volksfreund.

Amtsblatt

für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Preis vierteljährlich 1 Mark 80 Pfennige — Insertionsgebühren: die gespaltene Zeile 10 Pfennige, die zweispaltige Zeile amtlicher Inserate 25 Pfennige. — Insertionsannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittags 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Nachdem am 1. dieses Monats im Dorfe Mälsen St. Micheln ein der Tollwuth verdächtiger, einem dasigen Gutsbesitzer gehöriger Hund einen Knaben und einen Hund gebissen und bei dessen bezirksärztlicher Untersuchung die Tollwuth constatirt, demzufolge aber die sofortige Tödtung des Hundes angeordnet worden ist, so wird hiermit für die Ortschaften: **Mälsen St. Micheln, Mälsen St. Jacob und Stangendorf** von jetzt ab bis

zum 2. Mai 1878

die **Handsperrre** angeordnet. Es sind innerhalb dieser Zeit sämtliche Hunde in den vorbezeichneten Orten entweder eingesperrt zu halten, oder mit Maulkörben zu versehen. Zuwiderhandlungen werden mit 7 M. 50 Pf. Geldstrafe oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden. Die Polizeibehörden in den genannten Orten haben darauf, daß dieser Anordnung genau nachgegangen wird, Obacht zu fähren, Zuwiderhandlungen aber zu bestrafen, bejehentlich hier zur Anzeige zu bringen.

Glauchau, am 5. Februar 1878.

Königliche Verwaltungs-Commission.

i. St. Seyfert, Regierungs-Assessor. Poppe.

Bekanntmachung.

Die Ermittlung des Ernteertrages für das Jahr 1877 betr.

Zufolge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 10. vorigen Monats werden die Herren Bürgermeister zu Johanngeorgenstadt, Aue und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände im Bezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft hierdurch veranlaßt, das ihnen unter heutigem Tage zugehende Erhebungsformulare zur Ermittlung des Ernteertrages für das Jahr 1877 nach Maßgabe der angezogenen und in einem Druckexemplar ihnen gleichfalls zugehenden Verordnung anzufüllen und sodann die ausgefüllten, gehörig vollzogenen Erhebungsformulare unermüdet bis längstens

den 1. März 1878

anher einzureichen. **Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,** am 5. Februar 1878. Frhr. von Birling. St.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge ist am 27. dieses Monats aus einem Verkaufszwänge hier ein Geldstück mit ca. 4 M. 50 Pf. in verschiedenen kleineren Münzen und 7 Gulden 20 Kreuzer östr. Währung gestohlen worden, was hierdurch zur Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Geldes bekannt gemacht wird. Johanngeorgenstadt, am 31. Januar 1878.

Königliches Gerichtsamt.

Bauer. Heinrich.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamt soll auf Antrag der Erben weil. Frau Ernestinen Paulinen verehel. Pargert, geb. Köfner, in Thalheim das zum Nachlasse derselben gehörige

Fabrik- und Feldgrundstück

Nr. 92 des Brandcatasters, Nr. 109i. 560b. 810. 811. 812. 813a. des Flurbuchs und Folium 269 des Grund- und Hypothekensbuchs für Thalheim, welches Grundstück ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **22,127 M.** gewürdet worden ist,

den 11. März d. Js.,

Mittags 12 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die im Amtsgebäude, in den Casshöfen zum Erbgericht und Zwönitzthal in Thalheim aushängenden Anschläge hierdurch bekannt gemacht wird.

In dem Grundstücke ist zeitlich die Lohgerberei, Runtwäscherei, Lohmüllerei u. dergl. m. betrieben worden und ist dasselbe mit starker ausschaltender Wasserkraft versehen. **Stollberg, am 6. Februar 1878.**

Königliches Gerichtsamt.

Zumpe.

Wlhr.

(1-3)

Montag, den 11. dies. Monats

bleiben die hiesige Rath- und Sparcassen-Expedition wegen Reinigung der Localitäten geschlossen.

Der Stadtrath zu Neustädtel.

Speck, Drgm.

Bekanntmachung.

Das **Abzählungs-cataster**, behufs Ausbringung der für das Jahr 1878 erforderlichen städtischen Anlagen, liegt zur Einsicht der Contribuenten resp. deren Bevollmächtigten, jedoch nur rüchlichlich der sie selbst oder ihre Auftragsgeber betreffenden Einträge **zwei Wochen** lang an Rathsexpeditionsstelle aus.

Reclamationen sind bei deren Verlust spätestens

bis zum 21. Februar dieses Jahres

bei uns unter Angabe der Beschwerdebegründe schriftlich anzubringen. **Schneeberg, am 7. Februar 1878.**

Der Stadtrath.

S. B.: E. Seitner.

(1-2)

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Bürger und Einwohner hiesiger Stadt, welche sich noch im Rückstand der Einkommensteuer befinden, werden hiermit erinnert, selbige **bis zum 13. dieses Monats** in Abführung zu bringen, widrigenfalls dieselbe durch Execution eingetrieben wird. **Aue, den 6. Februar 1878.**

Christian Gottlieb Walther.

Tagesgeschichte.

Zur Lage.

Der Waffenstillstand und der Präliminarfriede zwischen Rußland und der Türkei ist also endlich nach langem Hoffen am 31. Januar zu Adrianopel unterzeichnet worden. Die Friedensbedingungen Rußlands, worauf hin der Präliminarfriede abgeschlossen wurde sind aber bis heute der Welt noch nicht genau bekannt, und die sogenannten „geheimen Artikel“ ohne welche es in der Regel keinen Friedensschluß gibt, wird die Welt vielleicht erst nach Monaten oder gar erst nach Jahren erfahren. Aber aus der harten Forderung Rußlands, daß die Türkei sämtliche Donaufestungen und Erzerum in Asien an Rußland übergeben muß, läßt sich wohl mit einiger Sicherheit schließen, wie hart und vernichtend für die Türkei die russischen Friedensbedingungen sein mögen. Aber was sollte und wollte die Türkei thun, nachdem sie vollständig niedergeworfen und von aller Welt verlassen worden? Sie mußte in die härtesten Bedingungen einwilligen, sie mußte geschehen lassen, daß ihr, gleichsam in ihrem letzten letzten Todesbetheil, ihr mehrhundertjähriger Lebensfreund ihr Testament diktirte.

Raum ist aber in Adrianopel am 31. Januar der Präliminarfriede unterzeichnet, so erkennen endlich in erster Linie Oesterreich und England schon — jedenfalls zu spät — wela' einen großen politischen Fehler sie begangen

haben, daß sie so ganz ruhig dem Gebahren Rußlands zusahen. Der österreichische Reichskanzler Andrássy klammert sich jetzt an die Zusammenberufung einer „europäischen Konferenz“, und auf dieser soll der definitive Friede zu Stande kommen. Rußland hat in sehr vorkommender Weise bereits in eine Konferenz gewilligt, Oesterreich trifft auch schon alle erforderlichen Vorbereitungen dazu, und die übrigen Großmächte werden sicher auch keinen Einspruch gegen eine Konferenz erheben. Nach den neuesten Nachrichten hat das „Deutsche Reich“ bereits am 4. Februar die Einladung der Konferenz angenommen. Also die Arbeit der Diplomaten wird nun beginnen, nachdem die Blutarbeit der Pänznadelgewehre und der Kanonen vorläufig beendigt ist. Wird aber die Diplomatenarbeit zu einem glücklichen Ziele führen? Wird aus einer europäischen Konferenz wirklich der Friede emporsprießen?

Zur Antwort auf diese Frage sei zuerst auf die kurze Anekdote des Kaisers Alexander hingewiesen, die er am 3. Februar an die Offiziere des Regiments „Siborg“ gerichtet hat. Nachdem er den Offizieren den Abschluß des Waffenstillstandes mitgetheilt und sich dann anerkennend über die Kriegsthaten seiner braven Truppen ausgesprochen hatte, sagte er die inhaltschweren Worte hinzu: „Dies ist aber noch nicht das Ende. Wir müssen uns in Bereitschaft halten bis ein dauerhafter, Rußlands würdiger Friede erreicht ist.“ In zweiter Linie ist hervorzuheben, daß mit diesem inhaltschweren Kaiserworte die ausführende That im engen Zusammenhange steht,

denn Rußland stellt in diesem Augenblicke, wo am Zusammentritt einer europäischen Konferenz gearbeitet wird, vierzig neue Reservebataillone auf. Diese 40 neuen Reservebataillone bringen die Streitkräfte, welche Rußland noch disponibel hat auf 200,000 Mann. Eine solche Reserve hinter sich, glauben die russischen Bevollmächtigten guten Muthes an den grünen Tisch des Congresses treten zu können. Wenn die anderen Großmächte an die Maßnahme Rußlands appelliren werden, können die russischen Unterhändler sich brüsten: „Was! Wir haben noch 200,000 Mann frische Reserven dahelml! Gebt uns einen dauerhaften und Rußlands würdigen Frieden!“ Man weiß, was Rußland unter einem „würdigen Frieden“ versteht. Diese ipsissima verba des Zaren stellen dem Congress, zu dem nunmehr Oesterreich alle vorbereiteten Schritte ernstlich betreibt, kein sehr erfreuliches Horoskop. Die neuen Truppenkörper Rußlands sind offenbar nicht dazu bestimmt, die bei dem erwarteten Weltfrieden erforderlichen Friedenssalven abzugeben. Ebenso bedrohlich ist die Ueberschreitung der türkischen Grenze durch griechische Truppen. Zwar hätte sich Griechenland, der Türkei formell den Krieg zu erklären und beschönigt seinen Friedensbruch durch die Nothwendigkeit, der Unordnung in der benachbarten türkischen Provinz ein Ende zu machen. Aber wer soll denn durch diesen scheinbaren Vorwand sich täuschen lassen? Die Pforte am allerwenigsten.

Aber wenn nun noch in den nächsten Wochen vor-aussichtlich ein Krieg mit Griechenland dazu kommt, wie